

---

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE  
AUFMERKSAMKEIT.**

Da Teilfonds der Gesellschaft das ICSD-Abwicklungsmodell verwenden und Citivic Nominees Limited der einzige eingetragene Anteilinhaber der Anteile dieser Teilfonds ist, müssen Anleger dieser Teilfonds etwaige Fragen hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen in Bezug auf dieses Dokument an den entsprechenden ICSD bzw. den entsprechenden Teilnehmer eines ICSD (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) richten.

---

**SSGA SPDR ETFs Europe I Public Limited Company  
(die „Gesellschaft“)**

*(Eingetragen in Irland als offene OGAW-Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds unter der Registernummer 493329)*

**SPDR S&P Emerging Markets Dividend UCITS ETF  
(das „Portfolio“)**

**Außerordentliche Hauptversammlung**

27. November 2019

---

**Sollten Sie Ihre Anteile an der Gesellschaft verkauft oder übertragen haben, dann geben Sie dieses Dokument bitte sofort an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiter, bzw. an den Wertpapiermakler, die Bank oder die andere Stelle, über den bzw. die der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde, zwecks Weiterleitung an den Käufer oder Übertragungsempfänger.**

---

*Eingetragener Sitz: 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland.  
Verwaltungsratsmitglieder: T Finlay, B Healy, K Gallagher (Großbritannien), J Ross (USA) und P Riley (USA) (Chairman).  
Eingetragen in Irland als ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds unter der Registernummer 493329*

# SSGA SPDR ETFs Europe I Public Limited Company

27. November 2019

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

## Außerordentliche Hauptversammlung

Wir wenden uns an Sie in Zusammenhang mit der außerordentlichen Hauptversammlung („**AHV**“) der Anteilhaber des Portfolios (die „**Anteilhaber**“), die derzeit einberufen wird. Die Einberufungsmitteilung finden Sie anbei. Sofern nicht anders angegeben, haben alle hier verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft vom 4. Januar 2019 und im Prospektnachtrag für das Portfolio vom 4. Januar 2019 beschrieben.

## Besondere Tagesordnungspunkte

### *Änderung der Benchmark des Portfolios*

Der Zweck dieser Mitteilung ist es, eine AHV der Anteilhaber des Portfolios einzuberufen, um Ihre Zustimmung zur Änderung der Benchmark des Portfolios (die „**Benchmark**“) durch einfachen Mehrheitsbeschluss einzuholen. Ansonsten bleibt die Anlagepolitik des Portfolios unverändert. Der Name des Portfolios und seiner Anteilklassen werden aktualisiert, damit sie die Änderung der Benchmark widerspiegeln. Ein einfacher Mehrheitsbeschluss ist ein Beschluss, welcher mit einfacher Mehrheit der dafür stimmberechtigten Anteilhabern auf der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen gefasst wird.

| Bisheriger Name des ETF                        | Bestehende Benchmark                              | Vorgeschlagener Name des ETF                               | Vorgeschlagene neue Benchmark                              |
|--|---|--|--|
| SPDR® S&P® Emerging Markets Dividend UCITS ETF | S&P Emerging Markets Dividend Opportunities Index | SPDR® S&P® Emerging Markets Dividend Aristocrats UCITS ETF | S&P Emerging Markets High Yield Dividend Aristocrats Index |

Die Änderung wird vorgeschlagen, um ein effizienteres Engagement in Dividenden ausschüttenden Unternehmen in Schwellenländern zu ermöglichen.

Das erwartete Risikoprofil des Fonds wird nach Umstellung auf die neue Benchmark ähnlich wie bisher sein. Die Kennzahlen sind nachstehend aufgeführt. Die Zahlen für die neue Benchmark basieren auf historischen, im Backtesting-Verfahren ermittelten Indexdaten. Sie sind nicht als Garantie für die zukünftige Performance auszulegen:

|   | S&P Emerging Markets Dividend Opportunities Index | S&P Emerging Markets High Yield Dividend Aristocrats Index |
|---|---|--|
| Annualisierte Indexrenditen (%) – seit Auflegung    | 6 %   | 9 %  |
| Annualisierte Indexvolatilität (%) – seit Auflegung | 21,9 %  | 18 %   |
| Indexrisiko/-rendite – seit Auflegung               | 0,28  | 0,5  |

Quelle: Durch Backtesting ermittelte Daten von S&P Dow Jones Indices LLC, vom 31. Juli 1996 bis zum 30. April 2019.

Eine Zusammenfassung der Änderungen am Prospektnachtrag, in dem alle maßgeblichen Änderungen gekennzeichnet sind, ist als Anhang I beigefügt.

## **Empfehlung**

Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass die auf der AHV vorgeschlagenen Beschlüsse im besten Interesse des Portfolios und der Anteilhaber insgesamt sind, und dementsprechend empfiehlt der Verwaltungsrat Ihnen, auf der AHV für die Beschlüsse zu stimmen.

Vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung seitens der Zentralbank, sollen die geplanten Änderungen im Nachtrag, wie zuvor ausführlich beschrieben, am oder um den 31. Januar 2020 in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, reading "Patrick Käfer", enclosed in a thin black rectangular border.

---

Verwaltungsratsmitglied

**SSGA SPDR ETFs Europe I Public Limited Company**  
**EINBERUFUNGSMITTEILUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN**  
**HAUPTVERSAMMLUNG**

---

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE  
AUFMERKSAMKEIT.**

**Falls Sie im Zweifel sind, welche Schritte Sie unternehmen sollten, wenden Sie sich bitte an  
Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsberater, Steuerberater oder sonstigen  
Fachberater.**

---

Hiermit wird Ihnen MITGETEILT, dass am Freitag, dem 20. Dezember 2019 um 15:30 Uhr in den Räumlichkeiten von Sanne, Fourth Floor, 76 Lower Baggot Street, Dublin 2, Irland, die außerordentliche Hauptversammlung der SSGA SPDR ETFs Europe I Public Limited Company (die „Gesellschaft“) abgehalten wird, um folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

**Besondere Tagesordnungspunkte**

1. Genehmigung der vorgeschlagenen Änderung der Benchmark und der relevanten Änderungen der Anlagepolitik des Portfolios, wie in dieser Mitteilung an die Anteilhaber vom 27. November 2019 beschrieben.

Im Auftrag des Verwaltungsrats



---

**SANNE**  
**SEKRETÄR**

27. November 2019

Hinweise:

**Beschlussfähigkeit**

1. Die Versammlung ist beschlussfähig mit zwei persönlich anwesenden oder durch Stimmrechtsvertreter vertretenen Anteilhabern. Falls die Beschlussfähigkeit nicht binnen einer halben Stunde nach dem für die Versammlung angesetzten Termin gegeben ist oder wenn während einer Versammlung die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist, wird die Versammlung auf denselben Tag in der folgenden Woche zur gleichen Zeit und am selben Ort vertagt oder auf einen anderen Tag und eine andere Zeit und an einem anderen Ort, die der Verwaltungsrat festlegt. Wenn die vertagte Versammlung nicht binnen einer halben Stunde nach dem für die Versammlung angesetzten Termin beschlussfähig ist, wird die Versammlung, wenn sie nicht auf Beschluss des Verwaltungsrats einberufen wurde, aufgelöst; wenn die Versammlung auf Beschluss des Verwaltungsrats einberufen wurde, ist jeder auf der Versammlung anwesende Gesellschafter bzw. sind alle auf der Versammlung anwesenden Gesellschafter beschlussfähig.

**Teilnahme- und Stimmberechtigung**

2. Bitte beachten Sie, dass Sie auf der Versammlung (oder einer vertagten Versammlung) nur als eingetragener Anteilhaber teilnahme- und stimmberechtigt sind. Da Teilfonds der Gesellschaft das ICSD-

Abwicklungsmodell verwenden und Citivic Nominees Limited der einzige eingetragene Anteilinhaber der Anteile dieser Teilfonds ist, müssen Anleger dieser Teilfonds etwaige Fragen hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen in Bezug auf dieses Dokument an den entsprechenden ICSD bzw. den entsprechenden Teilnehmer eines ICSD (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) richten.

3. Die Gesellschaft bestimmt, dass nur Gesellschafter, die 48 Stunden vor dem Tag und der Uhrzeit der Versammlung oder im Falle einer Vertagung der außerordentlichen Hauptversammlung („**AHV**“) um 48 Stunden vor der vertagten Versammlung (der „Stichtag“), im Register der Anteilinhaber der Gesellschaft eingetragen sind, dazu berechtigt sind, an der AHV bzw. der ggf. vertagten AHV teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen, Fragen zu stellen und abzustimmen, und dass sie nur bezüglich der Anzahl von Anteilen, die zu diesem Zeitpunkt auf ihren Namen registriert sind, abstimmen dürfen. Änderungen am Register der Gesellschafter, die nach dem Stichtag erfolgen, werden bei der Feststellung, ob eine Person bei der JHV oder ggf. der vertagten JHV teilnahme- bzw. stimmberechtigt ist, nicht berücksichtigt.

#### **Ernennung eines Stimmrechtsbevollmächtigten**

4. Dieser Einladung zur JHV liegt ein von eingetragenen Anteilinhabern zu verwendendes Vollmachtsformular bei. Wie weiter oben bereits erwähnt, müssen Anleger der Teilfonds der Gesellschaft, die keine eingetragenen Anteilinhaber sind, ihre Anweisungen zur Stimmrechtsausübung über den entsprechenden ICSD bzw. den entsprechenden Teilnehmer eines ICSD (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) einreichen, statt das Vollmachtsformular zu verwenden. Das Vollmachtsformular ist nur wirksam, wenn es ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit einer Kopie der Vollmacht oder anderen Bevollmächtigung, unter der es ausgefertigt wurde, von eingetragenen Anteilinhabern in den Geschäftsräumen des Gesellschaftssekretärs, Sanne, 4th Floor, 76 Baggot Street Lower, Dublin 2, Irland, spätestens 48 Stunden vor dem für die JHV bzw. die vertagte JHV festgelegten Termin oder (bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln, die nicht auf der JHV bzw. der vertagten JHV oder am Tag der JHV bzw. vertagten JHV durchgeführt wird) spätestens 48 Stunden vor der Durchführung der Abstimmung mit Stimmzetteln, bei der es verwendet werden soll, eingeht. Jede Änderung des Vollmachtsformulars muss von der unterzeichnenden Person paraphiert werden.
5. Zusätzlich zu Anmerkung 4 und vorbehaltlich der Satzung der Gesellschaft sowie vorausgesetzt, dass sie mindestens 48 Stunden vor dem für die AHV oder ggf. die vertagte AHV festgelegten Termin oder (bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln, die nicht auf der AHV bzw. der vertagten AHV oder am Tag der AHV bzw. vertagten AHV durchgeführt wird) mindestens 48 Stunden vor der Durchführung der Abstimmung mit Stimmzetteln, bei der sie verwendet werden soll, eingeht, kann die Ernennung eines Stimmrechtsvertreters auch auf elektronischem Wege vermittelt werden an [DublinCoSecTeam@sannegroup.com](mailto:DublinCoSecTeam@sannegroup.com).
6. Eingetragene Anteilinhaber haben mehrere Möglichkeiten zur Ausübung ihres Stimmrechts: (a) durch die persönliche Teilnahme an der JHV oder (b) durch die Ernennung eines Stimmrechtsvertreters, der für sie abstimmt. Im Falle von gemeinschaftlichen Anteilinhabern wird die Stimme des Ranghöchsten, der eine Stimme persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter abgibt, unter Ausschluss der Stimmen der anderen gemeinschaftlichen Inhaber angenommen, und für diesen Zweck wird die Ranghöhe anhand der Reihenfolge der Namen im Anteilsregister hinsichtlich der gemeinschaftlichen Anteile ermittelt.

#### **Stimmrechte und Gesamtzahl der abgegebenen Anteile an der Gesellschaft**

7. Bei der JHV wird über einen Beschluss, der der Versammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, durch eine Abstimmung mit Stimmzetteln entschieden. Bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln hat jeder Anteilinhaber eine Stimme für jeden von ihm gehaltenen Anteil.
8. Wenn bei einer JHV eine Abstimmung mit Stimmzetteln durchgeführt wird, ist ein persönlich anwesender oder durch einen Stimmrechtsvertreter vertretener Gesellschafter, der mehr als einen Anteil hält, nicht dazu verpflichtet, alle Stimmen in gleicher Weise abzugeben.
9. Ordentliche Beschlüsse bedürfen zur Annahme einer einfachen Mehrheit der Gesellschafter, die persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter abstimmen. Zur Annahme von Sonderbeschlüssen ist eine Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen, die persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter abgegeben werden, erforderlich.
10. Bezüglich aller anderen formellen oder inhaltlichen Angelegenheit, die ordnungsgemäß bei der JHV oder ggf. einer vertagten JHV behandelt werden können (u.a. Anträge auf Änderung eines Beschlusses oder Vertagung der

Versammlung) und die nicht in dieser Einladung zur JHV angegeben sind, handelt der Stimmrechtsvertreter nach seinem Ermessen.

**SSGA SPDR ETFs Europe I Public Limited Company**

**FORMULAR FÜR EINE STIMMRECHTSBEVOLLMÄCHTIGUNG**

\*Ich/Wir \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_

als Anteilinhaber der o. g. Gesellschaft, ernennen hiermit

\_\_\_\_\_ oder in \*dessen/deren Abwesenheit den Vorsitzenden der Versammlung oder in dessen Abwesenheit irgendein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft oder in Abwesenheit einer dieser Personen Frau Sameeah Holland oder Herrn Brendan Byrne, beide bei Sanne, Fourth Floor, 76 Lower Baggot Street, Dublin 2, Irland, oder einen anderen Vertreter von Sanne als Gesellschaftssekretär als \*meinen/unsere(n) Stimmrechtsvertreter, um für \*mich/uns und in \*meinem/unsere(m) Namen auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft abzustimmen, die am Freitag, dem 20. Dezember 2019 um 15.30 Uhr in den Räumlichkeiten von Sanne, Fourth Floor, 76 Lower Baggot Street, Dublin 2, Irland, abgehalten wird, sowie auf etwaigen Vertagungen derselben.

Bitte geben Sie mit einem „X“ in dem Feld unten an, wie Sie Ihre Stimmen in Bezug auf den jeweiligen Beschluss abgeben möchten. Sofern keine konkreten Weisungen zur Abstimmung erteilt werden, wird die Stimmrechtsvertreterin / der Stimmrechtsvertreter nach ihrem / seinem Ermessen abstimmen oder sich der Stimme enthalten.

| <b>BESCHLÜSSE</b>   | <b>DAFÜR</b> | <b>DAGE-<br/>GEN</b> | <b>ENT-<br/>HALTUN<br/>G</b> |
|---|--------------|----------------------|------------------------------|
| Genehmigung der Änderung der Benchmark und der relevanten vorgeschlagenen Änderungen am Nachtrag, wie in der Mitteilung an die Anteilinhaber vom [ ] beschrieben. |              |                      |                              |

2019

\_\_\_\_\_  
**Unterzeichnet / Für und im Auftrag von**

**BITTE GEBEN SIE IHREN NAMEN UND DEN NAMEN DER GESELLSCHAFT, FÜR DIE SIE DIESES FORMULAR UNTERSCHREIBEN, SOWIE IHRE ADRESSE AN**

\_\_\_\_\_ (Name in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_ (Adresse in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
\*Nichtzutreffendes bitte streichen

Hinweise:

- (a) Handelt es sich bei dem Anteilinhaber um eine Gesellschaft, so muss das Formular für die Stimmrechtsbevollmächtigung mit dem Siegel versehen oder von einer/einem ordnungsgemäß in ihrem Namen dazu bevollmächtigten Person oder Vertreter unterzeichnet werden.
- (b) Ein Anteilinhaber muss seinen vollständigen Namen und seine eingetragene Anschrift in Maschinen- oder Blockschrift eintragen. Bei Gemeinschaftskonten müssen die Namen aller Inhaber angegeben werden.
- (c) Da Teilfonds der Gesellschaft das ICSD-Abwicklungsmodell verwenden und Citivic Nominees Limited der einzige eingetragene Anteilinhaber der Anteile dieser Teilfonds ist, müssen Anleger dieser Teilfonds ihre Anweisungen zur Stimmrechtsausübung über den entsprechenden ICSD bzw. den entsprechenden Teilnehmer eines ICSD (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) und nicht an den Gesellschaftssekretär einreichen.
- (d) Falls Sie einen anderen Stimmrechtsvertreter als den Vorsitzenden der Versammlung, ein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft oder einen anderen Vertreter von Sanne Corporate Administration Services Ireland Limited als Gesellschaftssekretär bzw. einen sonstigen Vertreter bestellen möchten, tragen Sie bitte dessen Namen und Adresse an der vorgesehenen Stelle ein.
- (e) Das Formular zur Stimmrechtsbevollmächtigung muss:-
  - (i) im Falle eines einzelnen Anteilinhabers von diesem Anteilinhaber oder seinem Bevollmächtigten unterschrieben werden; und
  - (ii) im Falle eines Anteilinhabers, der eine Gesellschaft ist, entweder unter deren Gesellschaftssiegel ausgestellt oder in deren Auftrag durch einen Bevollmächtigten oder durch einen ordnungsgemäß ausgewiesenen Vertreter der Gesellschaft des Anteilinhabers unterschrieben werden.
- (f) Im Falle von gemeinschaftlichen Anteilinhabern wird die Stimme des Ranghöchsten, der eine Stimme persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter abgibt, unter Ausschluss der Stimmen der anderen gemeinschaftlichen Inhaber angenommen, und für diesen Zweck wird die Ranghöhe anhand der Reihenfolge der Namen im Anteilsregister hinsichtlich der gemeinschaftlichen Anteile ermittelt.
- (g) Handelt es sich bei einem Anteilinhaber um eine juristische Person, kann diese eine als geeignet erachtete Person bevollmächtigen, als Vertreter auf einer Versammlung von Anteilinhabern zu handeln. Die bevollmächtigte Person ist wie eine natürliche Person stimmberechtigt.
- (h) Damit dieses Formular zur Stimmrechtsbevollmächtigung und jede Vollmacht, unter der dieses unterschrieben wurde, gültig sind, müssen sie spätestens 48 Stunden vor der für den Beginn der Versammlung angesetzten Uhrzeit beim Gesellschaftssekretär in 4th Floor, 76 Baggot Street Lower, Dublin 2, Irland, eingegangen sein. Anteilinhaber können ihr unterzeichnetes Vollmachtsformular per E-Mail an [DublinCoSecTeam@sannegroup.com](mailto:DublinCoSecTeam@sannegroup.com) senden. Bei Vollmachtsformularen, die weniger als 48 Stunden vor dem Termin der Versammlung eingehen, liegt es allein im Ermessen des Verwaltungsrats, diese als gültig anzuerkennen.
- (i) Ein Stimmrechtsvertreter muss kein Anteilinhaber der Gesellschaft sein, doch er muss persönlich an der Versammlung oder vertagten Versammlung teilnehmen, um Sie zu vertreten.



## ANHANG I

### Zusammenfassung der Änderungen am Nachtrag

- Der Index, dessen Wertentwicklung das Portfolio nachzubilden beabsichtigt (die „**Benchmark**“), wird vom S&P Emerging Markets Dividend Opportunities Index zum S&P Emerging Markets High Yield Dividend geändert.
- Im Zusammenhang mit der Änderung der Benchmark werden folgende Änderungen an der Tabelle mit dem Titel „Fondsmerkmale“ vorgenommen:
  - Der Index (Ticker) für die neue Benchmark wird wie folgt aufgenommen: S&P Emerging Markets High Yield Dividend Aristocrats Index (SPEMDANR)
  - Für zusätzliche Angaben zum Index wird das Weblink für die neue Benchmark hinzugefügt: <https://us.spindices.com/indices/equity/sp-emerging-markets-high-yield-dividend-aristocrats-index-usd>
- Der Name des Portfolios und seiner Anteilklassen wird an den SPDR Emerging Markets Dividend Aristocrats UCITS ETF angepasst.